

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 29 (1935)  
**Heft:** 17

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Aus dem Jahresbericht pro 1934. Kinderfürsorge. Wie bisher ermöglichten wir einem vorschulpflichtigen Kinde den Aufenthalt im „Denzlerheim“ Zürich, dem Kindergarten für Taubstumme; im Frühjahr wird es in die „große“ Schule kommen.

Für 13 Kinder, die im Landenhof ihre Ausbildung genießen, leisteten wir Beiträge von je 100—200 Fr. Zwei von ihnen — Knaben, denen unsere Unterstützung den Genuß eines 9. Schuljahrs in der Anstalt ermöglicht hatte — traten gegen den Herbst hin in die Schneiderlehrwerkstätte der „Taubstummenhilfe“ in Derlikon über. Wir danken den Heimatbehörden dieser Knaben, daß sie dazu Hand boten, und leisten unsere Beiträge daran gerne.

Es ist unser Hauptanliegen, den taubstummen Kindern unseres Kantons, soweit sie unserer Hilfe bedürfen — es gibt auch viele andere — eine tüchtige Ausbildung ins Leben mitzugeben, damit sie möglichst selbständig ein befriedigendes Lebenswerk vollbringen können und nicht später der Doffentlichkeit zur Last fallen. Auch die Taubstummenpastoration, alle erzieherische, sittliche und religiöse Beeinflussung der Gehörlosen verpufft bei ungenügender Vorbildung in der Luft. Beobachten Sie die verhältnismäßig vielen (nicht unintelligenten!) Gehörlosen aus früheren Zeiten, die nur eine kurze oder gar keine (!) Ausbildung genossen haben. Es greift ans Herz, sehen zu müssen, wie sie heute als angestellte oder gar verkostgeldete Knechte und Mägde unbezahlte Arbeit leisten müssen, ob es ihnen an diesem Platz gefalle oder nicht, ob sie dazu gut behandelt werden oder schlecht; wie sie als Trottel dem Spott der Jugend oder ihrer Mitarbeiter in der Fabrik ausgesetzt sind; wie sie schließlich in Armenhäusern enden. Und lassen Sie sich andererseits jene Gehörlosen vorstellen, die es infolge tüchtiger, freilich kostspieliger Ausbildung zu selbständiger Berufstätigkeit gebracht haben und „ihren Mann“ im Leben stellen. Vorsorge macht Fürsorge unnötig. Wenn einmal die Schulpflicht Anormalen in unserem Schulgesetz gesetzlich verankert sein wird, wird unsere Kasse, wenigstens zum größten Teil, von dieser Aufgabe entlastet werden.

Erwachsenenfürsorge. Zu den 7 Er-

wachsenen, die schon seit Jahren zu unseren Schützlingen gehören (Kostgeldbeiträge, Krankenunterstützungen, Versicherungsprämien, Unterstützung in augenblicklicher Notlage u. a.) nahmen wir im Berichtsjahr eine ältere, kürzlich verwitwete gehörlose Frau in unsere Obforgen auf, die im Heim für weibliche Taubstumme in Bern (Wylergut) versorgt ist. 20 der Bedürftigsten erhielten die „Winterpende 1934/35“ (Naturalgaben und bar), 11 weitere kleinere Weihnachtsgeschenklein.

Der Pflege des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens der aargauischen „Taubstummen-gemeinde“ dienen außer der von der reformierten Landeskirche unterhaltenen Taubstummenpastoration die Verbreitung der Schweiz. Gehörlosen-Zeitung (teilweise . . .), der Monatschrift „Die Duella“ und die Bibliothek (diese beiden völlig . . . auf Kosten der Taubstummenfürsorge).

Einnahmen . . . . .	Fr. 7,336. 94
Ausgaben . . . . .	„ 7,122. 51

Aktivsaldo Fr. 214. 43

Fürsorgefonds . . Fr. 29,358. 70

Die „Taubstummenhilfe Zürich“ kann in der Abteilung Lederwaren noch drei gutbegabte Taubstumme oder Schwerhörige beschäftigen. Sofortiger Eintritt ist erwünscht. Indessen muß verlangt werden, daß die Eintretenden eine normale Begabung und einige Geschicklichkeit in der Handarbeit haben. Die Belohnung geschieht nach der Arbeitsleistung. Es ist durchaus möglich, daß der taubstumme oder schwerhörige Arbeiter seinen Lebensunterhalt voll verdient. Wohnung im Wohnheim. Interessenten wollen sich sofort melden.

## Aus Taubstummenanstalten

**Taubstummenanstalt St. Gallen.** (Schluß). Um 9 Uhr 22 war Abfahrt mit dem Südostbahnzöglein. Es eilte über den Seedamm an dem Grenzstein zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich vorbei nach Surden und Pfäffikon (Schwyz). Von der nächsten Station Freienbach, an fängt die Eisenbahnlinie an zu steigen. Die Südostbahn wird noch mit Dampf betrieben. Das Dampflokotivlein feuchte und pufete den Berg hinauf und füllte den Wagen mit Rauch und Kohlenstaub. Einige Schüler bekamen Kohlenstäublein in die Augen.